GEMEINDE HENGGART

Bekanntmachungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Henggart

Ausgabe 2025/02

1. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am 3. Februar 2025

Aufgrund einer internen Weiterbildung bleibt die Gemeindeverwaltung am Montag, 3. Februar 2025 von 10.00 bis 11.00 Uhr geschlossen. Gerne sind wir am Nachmittag ab 14.00 Uhr wieder für Sie da.

2. Publikation der Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat Henggart für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 13. Dezember 2024 sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat Henggart (infolge Rücktritts von Denise Grolimund) für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Bernhard Hofer, Rebbergstrasse 16, 8444 Henggart
(Jg. 1973, Betriebsökonom, Risikomanager, Unternehmer, FDP)

David Leibundgut, Hiltistrasse 15, 8444 Henggart
(Jg. 1988, Leiter Prozess- und Qualitätsmanagement, parteilos)

Michael Obst, Steigstrasse 8, 8444 Henggart
(Jg. 1983, Projektleiter Techniker HF Hochbau, parteilos)

In Anwendung der Vorschriften des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung Henggart werden die Wahlvorschläge amtlich bekannt gegeben. Gleichzeitig wird hiermit eine neue Frist von sieben Tagen, also bis **7. Februar 2025**, angesetzt. Der Vorschlag kann in dieser Zeit zurückgezogen werden. Es können aber auch neue Wahlvorschläge an den Gemeinderat Henggart, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart, eingereicht werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unterzeichnet sein. Der Rückzug oder die Änderung und/oder Neueinreichung von Wahlvorschlägen muss spätestens bis zum Ende der Frist beim Gemeinderat bzw. der Gemeindeverwaltung eintreffen (§ 7a VPR).

Henggart, 31. Januar 2025 **Gemeinderat Henggart**

Bitte wenden!

3. Informationen aus dem Steueramt

Seit der Steuerperiode 2020 können Steuererklärungen vollelektronisch und damit vollständig papierlos eingereicht werden. Das Veranlagungsverfahren wird sowohl beim Gemeindesteueramt als auch beim Kantonalen Steueramt Zürich papierlos durchgeführt.

Seit dem 1. Januar 2024 wird das digitale Aufbereiten der Papier-Steuererklärungen durch das Scan-Center der Stadt Zürich durchgeführt. Die bei uns eingereichten Steuererklärungen schicken wir nur sporadisch an das Scan-Center weiter, da dies für uns auch mit Kosten und Aufwand verbunden ist.

Wir bitten Sie daher, Ihre Steuererklärungen direkt mit dem beigelegten Rücksendecouvert an das Scan-Center in Zürich zu senden, welches bereits mit der Adresse des Scan-Centers versehen ist:

Zürcher Gemeinden – Steuererklärung
c/o Scan-Center
Postfach
8010 Zürich

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Mithilfe.

4. Genehmigung Positionspapier zum Vereinsreglement der Gemeinde Henggart

Genehmigung und Inkraftsetzung
Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2025 beschlossen:

Das Positionspapier zum Vereinsreglement der Gemeinde Henggart wird genehmigt.

Das Positionspapier zum Vereinsreglement der Gemeinde Henggart und der zugehörige Beschluss liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Gleichzeitig sind sie auf der Homepage der Gemeinde Henggart aufgeschaltet.

Rechtsmittel
Gegen diesen Beschluss bzw. den zugehörigen Erlass kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Gemeinderat Henggart Henggart, 31. Januar 2025

5. Urnengang vom 9. Februar 2025

- 1 eidgenössische Vorlage

Das Abstimmungslokal befindet sich im Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 15.
Stimmabgabe: Sonntag, 9. Februar 2025 von 09.00 - 10.00 Uhr

Die **vorzeitige Stimmabgabe** an der Urne in der Gemeindeverwaltung, Flaachtalstrasse 15, kann vom 3. bis 7. Februar 2025, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten, persönlich oder durch einen Stellvertreter erfolgen. Eine stimmberechtigte Person kann höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten. **Sämtliche stimmenden Personen müssen ihren Stimmrechtsausweis unterschreiben**.

Bei der brieflichen Stimmabgabe (z.B. Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde an der Flaachtalstrasse 15) legt die stimmberechtigte Person folgende Unterlagen in das Antwortkuvert:

- Unterschriebener Stimmrechtsausweis (ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig)
- Verschlossenes, zugeklebtes Stimmzettelkuvert mit den ausgefüllten Wahl- und Stimmzetteln

Die Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

6. Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Altpapier- und Kartonsammlung wird am **Samstag, 1. Februar 2025** durchgeführt. Verantwortlich ist der Turnverein Henggart. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und Karton **bis 7.30 Uhr getrennt und gebündelt** gut sichtbar an den Strassenrand.

Bitte wenden!

7. Sirenentest am Mittwoch, 5. Februar 2025

Sirenen können Leben retten. Vorausgesetzt, sie funktionieren richtig und die Bevölkerung weiss, was zu tun ist. Am Mittwoch, 05. Februar 2025 findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt.

Katastrophen können sich jederzeit und ohne Vorwarnung ereignen – auch in der Schweiz. Im Ereignisfall ist es entscheidend, dass die zuständigen Behörden, die Führungs- und Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes und auch die betroffene Bevölkerung möglichst rasch und richtig handeln.
Zu diesem Zweck verfügt die Schweiz über ein dichtes Netz von rund 5‘000 stationären sowie rund 2‘200 mobilen Sirenen (Kanton Zürich rund 478 stationäre sowie 200 mobile Sirenen), mit denen die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt ist. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und Stauanlagenbetreibern dafür, dass die Alarmierungssysteme auf dem neusten technischen Stand sind und jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

Sirenentest: Allgemeiner Alarm
Am 5. Februar 2025 wird deshalb in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen des allgemeinen Alarms und des Wasseralarms getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?
Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Aufgrund des hohen Ausbaugrades des Alarmierungsnetzes im Kanton Zürich kann nahezu die gesamte Bevölkerung mit fest installierten oder mobilen Sirenen alarmiert werden.
Der „Wasseralarm“ bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen.
Zusätzlich kann auf dem Smartphone die Alertswiss-App installiert werden.

Alertswiss und weitere Informationen über den Sirenentest

- Infos und Unterlagen sowie vorsorgliche Massnahmen zur Bewältigung bei Katastrophen und Notlagen unter www.alertswiss.ch sowie der Alertswiss-App.
- Infos, Unterlagen & TV- und Radio-Spots zum Thema Sirenentest unter www.sirenen-alarm.ch oder www.sirenentest.ch
  sowie Teletext auf Seite 680 der SRG-Sender.

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

8. Theateraufführung in der Wylandhalle Henggart – 31. Januar 2025

Theateraufführung in der Wylandhalle Henggart
Datum/Zeit: Freitag, 31. Januar 2025, 19:30 Uhr
Türöffnung: 19:00 Uhr

Wie der Vater, so der Sohn
Komödie von Clément Michel
Deutsch von Charlotte Höcher, Deutschsprachige Erstaufführung
Ab 16 Jahren

Bertrand und sein Sohn Alexandre trauen ihren Augen nicht: Als sie eines Morgens aufwachen, stellen sie fest, dass sie sich im Körper des jeweils anderen befinden. Wie konnte das passieren? Am Tag davor besuchte Bertrand, ein ehrgeiziger Politiker im Wahlkampfstress, seinen Sohn Alexandre, einen mittellosen Künstler, der als Nebenerwerb Bilder fälscht. Die beiden könnten unterschiedlicher nicht sein, sehen sich fast nie, und wenn, dann streiten sie sich die meiste Zeit. Nun also stecken sie im Körper des anderen fest. Ausgerechnet an dem Tag, an dem Bertrand ein wichtiges Kampagnen-Interview geben soll und Alexandre ein gefälschtes Bild abliefern muss. Es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich in das Leben des anderen zu stürzen. Dies führt zu aberwitzigen Begegnungen mit Alexandres Freundin, einem Ganoven und der Ex-Frau von Bertrand. Dabei lernen sich Vater und Sohn im wahrsten Sinne des Wortes von einer anderen Seite kennen.
Dem französischen Dramatiker Clément Michel gelingt eine extrem komische und turbulente Body-Switch-Komödie, in der er gleichzeitig eine zu Herzen gehende Vater-Sohn-Geschichte erzählt.
Ticket-Vorverkauf: Eventfrog (https://eventfrog.ch/henggart)
Ticketpreise: CHF 25.00 Normalpreis, CHF 20.00 Studierende, AHV/IV-Bezüger, ZKB-Kunden
Übrige Tickets werden an der Abendkasse ab 18:45 Uhr verkauft.

Jugend- und Kulturkommission Henggart

Hauptsponsorin
Zürcher Kantonalbank

theater kanton zürich

9. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am: **Montag, 3. Februar 2025** von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus. Wir bitten Sie, sich am Schalter der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Henggart, 31. Januar 2025